

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Tessin zum Umgang mit Fundtieren

Der Amtsvorsteher des Amtes Tessin

hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wir ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten.

Amt Tessin
Ordnungsamt
Alter Markt 1
18195 Tessin

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr

Telefonisch: +49 38205-781 0

E-Mail: ordnungsamt@tessin.de

Außerhalb der Öffnungszeiten der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgender Stelle zu erstatten:

Landkreis Rostock
Eigenbetrieb Rettungsdienst
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Tel.: +49 38203 19222

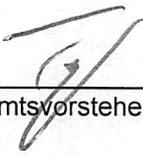
Das Tier ist bei folgender vom Amt Tessin beauftragten Stelle abzugeben:

Tierschutzverein Güstrow & Umgebung e.V.
Lange Stege 12
18273 Güstrow

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres **immer** bei der oben genannten Behörde (Amt Tessin) **anzuzeigen**. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich an die oben genannte Behörde.

Tessin, 18.09.2025


Uwe Töpfer, Amtsvorsteher Amt Tessin

